Verhaltensregeln des Sklaven in der Wohnung des Meisters

1) Der Sklave hat den Meister immer und ständig mit Respekt und mit „Sir" anzusprechen. Es sei denn der Meister hat es anders erlaubt, angeordnet.

2) Der Sklave zeigt immer seinem Meister Respekt auf höchstem Niveau.

3) Der Sklave hat kein Privatleben vor seinem Meister.

4) Der Sklave hat sich wie folgt vorzubereiten:

- Der Sklave hat sich komplett eine Totalrasur (außer Kopf) zu unterziehen.

- Der Sklave hat seinen Körper komplett zu säubern. Halsband, Hand- und Fußfessel umzuschnallen, Schwanz und Hodensack stramm abzubinden und einen Plug zu tragen. Er trägt nur ein Yogginganzug ohne Unterwäsche und Strümpfe.

- Die Masosau hat dafür Sorge zu tragen, daß bis zur Ausbildung, der Schwanz, eine entsprechende Reaktion hat und die Eier schön hart, dick und fest sind! 7 Tage vor der Ausbildung darf die festgelegte Beringung nicht mehr entfernt werden!

5) Ankunft in der Wohnung des Meisters:

- Der Sklave zieht sich unmittelbar nach dem Eintritt in die Wohnung nackt aus. Er begrüßt seinen Meister sofort im Anschluß daran, indem er ihm demütig die Füße küßt (je nach Situation die Schuhe des Meisters, seine Socken oder die nackten Füße). Danach bleibt er mit dem Gesicht auf dem Boden solange vor dem Meister liegen, bis dieser ihm andere Befehle erteilt.

- Die Masosau händigt dem Meister sämtliche Legitimationspapiere und Schlüssel aus!

6.) Der Sklave trägt immer, was der Meister anordnet!:

- Die Sklavenkleidung ist immer der Dressorder, Tagesorder angepaßt. Sie kann aus wenigem, wie Jockstrap und Sklavenharness oder Vollverpackung (Rubberkombi, Taucheranzug o. ä.) bestehen. Der Sklave hat darauf zu hoffen, entsprechend dem Anlaß gekleidet zu sein. Die Tatsache, daß dieses den Sklaven in Verlegenheit bringen kann, ist ohne Interesse. Bei Anwesenheit des Meisters ist der Sklave entsprechend der Tagesorder gekleidet oder nackt, mit Boots bzw. barfuß. Der angewiesene Cockring und Plug ist ständig zu tragen. Unterwäsche besitzt der Sklave nicht. Socken werden nur bei geschundenen Füßen auf Anfrage gegebenenfalls genehmigt.

© ProllBoSS, 1998, 16. July
aktualisiert 2020-10-01

- Im Freien trägt der Sklave die Bekleidung, die ihm vom Meister je nach Jahreszeit und Grund des Aufenthalts im Freien befohlen wird.

- Wenn der Master mir seinem Sklaven unterwegs ist, läuft der Sklave immer einen halben Schritt hinter dem Master auf der linken Seite und hat die Hände hinter seinen Rücken zu halten.

7) Aufenthalt in der Wohnung:

- Erhält die Sau keine konkreten Befehle vom Meister, hat der Sklave sofort wieder die Grundstellung einzunehmen, d.h., wenn der Meister in der Nähe ist, sich vor diesen auf den Bauch zu legen, sobald sich der Meister entfernt, ist die Grundstellung einzunehmen, Kopf zum Boden gesenkt, in die Richtung, in die sich der Meister entfernt! Wird die Sau zum Meister befohlen, hat sich die Sau mit gesenktem Kopf dem Meister zu nähern und wenn er beim Meister ist, sich wieder vor diesen hinzulegen!

- Während des Aufenthalts in der Wohnung besitzt der Sklave kein Recht darauf, irgendwelche Sitz- oder Liegemöbel zu benutzen. Sein Aufenthaltsort ist grundsätzlich der Fußboden. Das gilt auch für das Schlafen und für die Esseneinnahme. Für das Schlafen kann der Meister – je nach Länge der Aufenthaltsdauer des Sklaven – Ausnahmen erlassen.

- Grundsätzlich hat der Sklave an der Stelle der Wohnung zu bleiben, die ihm vom Meister zugeordnet worden ist. Die befohlene Stellung (stehend, sitzend, liegend, hockend etc.) darf vom Sklaven nicht selbständig geändert werden.

- Bei zeitweiliger Abwesenheit des Meisters, wird die Sklavensau angekettet und speziell behandelt!

8) Befehle und Wünsche des Meisters:

- Der Sklave hat alle Befehle und Wünsche des Meisters umgehend zu erfüllen. Das betrifft besonders die sexuellen Wünsche des Meisters, bei denen der Sklave die Aufgabe hat, seinem Meister ein Höchstmaß an Lust und Befriedigung zu verschaffen. Die Befriedigung des Meisters steht in keinerlei Beziehung zur eigenen Geilheit des Sklaven. Er hat auch den sexuellen Wünschen des Meisters nachzukommen, die ihn selbst nicht antörnen. Tabus werden zu Beginn der Versklavung zwischen Meister und Sklaven abgesprochen und gelten als verbindlich.

- Dem Sklaven ist es absolut verboten, seinen Meister ohne dessen ausdrücklichen Befehl ins Gesicht zu blicken. Verstöße dagegen werden nicht als einfacher Regelverstoß geahndet, sondern als Aufsässigkeit hart bestraft.

- Der Sklave spricht nur, wenn er gefragt wird. In diesem Fall spricht er laut und deutlich, in ganzen Sätzen und verwendet stets die Anrede „Sir“ oder „Meister“. Hat der Sklave seinem Meister etwas Dringendes mitzuteilen, fragt er ihn vorher um Erlaubnis sprechen zu dürfen.

- Dem Sklaven ist es absolut verboten, ohne ausdrücklichen Befehl des Meisters an sich selbst oder mit anderen Personen sexuelle Handlungen vorzunehmen. Zuwiderhandlungen sind dem Meister sofort und rückhaltlos mitzuteilen. Geschieht das nicht, werden sie vom Meister als besonderes Vergehen bestraft.

© ProllBoSS, 1998, 16. July
aktualisiert 2020-10-01

- Der Sklave berührt nie seinen Schwanz, Sack, Eier, Arschloch oder Brustnippel! Diese Sklavenregionen sind für den Genuß des Masters. Qualen daran hat er hinzunehmen und zu erdulden!

- Der Sklave hat ständig respektvoll um Erlaubnis zu bitten. Wenn er Tätigkeit unternimmt und ausführen möchte die nicht ausdrücklich vom Meister befohlen wurden. Wenn er Trinken, Essen, pissen will, den Raum verlassen möchte. Um alle, nicht vom Master angeordneten, Tätigkeiten, hat der Sklave anzufragen und die Verneinung hinzunehmen. Die Bedürfnisse des Sklaven und seine persönlichen Gewohnheiten werden systematisch dem Willen des Masters angepasst und verschoben. (Trinken, Essen, Schlafen, Rauchen, Wichsen, Körperpflege u. a.)

- Wenn der Sklave zur Toilette muß, hat er um Erlaubnis zu bitten. Der Sklave pißt nie im Stehen. Er sitzt grundsätzlich bei derartigen Verrichtungen. Diese Anweisung zeigt dem Sklaven was und wer er ist.

- Nur wenn der Meister die Erlaubnis gegeben hat kann der Sklave sich im jeweiligen Raum der Wohnung des Meisters aufhalten bzw. diesen betreten. Persönliche Sachen des Meisters hat er nicht anzurühren. Es sei denn, er hat die ausdrückliche Erlaubnis / Order hierzu.

9) Nachtruhe:

- Der Sklave schläft am Platz, den er von seinem Meister zugewiesen bekommt. Er schläft nur im Bett des Meisters, wenn er dazu aufgefordert wird es so zu tun.

- Der Sklave hat selbständig zur festgelegten Zeit die Nachtruhe zu beenden, eine gründliche Körperpflege durchzuführen und mit der Vorbereitung des Frühstücks für den Meister zu beginnen. Schläft der Meister nach der Verrichtung dieser Tätigkeiten noch, so kniet der Sklave bis zu seinem Erwachen vor dem Bett des Meisters oder führt die ihm erteilten Befehle zum Wecken des Masters aus (z.B. Absaugen der Morgenlatte des Masters).

- Nach dem Erwachen des Meisters erfolgt grundsätzlich die notwendige tägliche Erziehung durch die Verabreichung einer bestimmten Anzahl von Hieben. Die Anzahl und die Art ihrer Ausführung werden vom Meister je nach Stand der Erziehung und Abrichtung festgelegt. Das gilt ebenso für das gleiche Ritual vor Beginn der Nachtruhe.

- Verbringt der Sklave seine Nachtruhe verschlossen (angekettet, im Käfig, Käfigzelle, etc.) hat er sich nach Aufschluß beim Master zu bedanken und dessen Befehle zu befolgen!

10) Bestrafung des Sklaven:

- Kommt der Meister zur Einschätzung, das der Sklave Befehle und Wünsche nur widerwillig erfüllt oder verweigert er gar die Ausführung ganz, so ist der Meister verpflichtet, den Sklaven sofort und angemessen hart zu bestrafen. Über die Angemessenheit einer Strafe entscheidet allein der Meister.

- Jeder Regelverstoß wird vom Meister mit 10 Hieben bestraft. Diese werden in 3 von 4 der Regel dem Sklaven auf das nackte Gesäß verabreicht. Der Sklave steht dabei in gebückter Haltung, umfaßt seine Fußknöchel mit den Händen, präsentiert dem Meister sein Gesäß zur Bestrafung und zählt die Anzahl der verabreichten Schläge laut und deutlich mit. Der Meister kann die Bestrafung sofort vornehmen oder die Anzahl der Hiebe ansammeln. Er hat

© ProllBoSS, 1998, 16. July
aktualisiert 2020-10-01

auch das Recht, die Hiebe in andere Formen der Bestrafung, wie zum Sack und Hodenfolter oder Tittentrimm umzuwandeln.

Dein ProllBo$$

Prollboss

© ProllBoSS, 1998, 16. July
aktualisiert 2020-10-01